

# Island

## Island: Rentensystem im Jahr 2012

Es gibt eine staatliche Grundrente (Volksrente), deren Höhe vom Einkommen abhängig ist. Darüber hinaus gibt es eine obligatorische betriebliche Altersvorsorge.

## Wesentliche Indikatoren

		Island	OECD
Durchschnittsverdienst	ISK (Mio.)	6,08	5,48
	USD	47 300	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP	1,7	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	82,0	79,9
	im Alter von 65 Jahren	20,0	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung im Erwerbsalter	21,1	25,5

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932908896>

## Anspruchskriterien

Das Regelrentenalter beträgt 67 Jahre. Anspruch auf die volle Grundrente besteht nach 40 Wohnsitzjahren in Island. Bei einer kürzeren Wohnsitzdauer verringert sich die Rente proportional, wobei aber eine Mindestwohnsitzdauer von drei Jahren im Alter zwischen 16 und 67 Jahren nachgewiesen werden muss. Die betriebliche Altersversorgung kann von Beschäftigten des privaten Sektors ebenfalls mit 67 Jahren in Anspruch genommen werden, von Seeleuten, die diesen Beruf seit mindestens 25 Jahren ausüben, jedoch schon mit 60 Jahren. Das System der sozialen Sicherung garantiert eine Mindestrente für alle, selbst wenn nur sehr niedrige oder gar keine Beiträge in einen Pensionsfonds eingezahlt wurden. Die Rentenzahlungen sind genauso einkommensteuerpflichtig wie Erwerbseinkommen.

## Rentenberechnung

### Grundrente

Die volle Grundrente beläuft sich auf 393 300 ISK pro Jahr, was 6,5% des Durchschnittsverdiensts entspricht. Die Volksrente kann gekürzt werden, wenn Einkommen aus anderen Quellen bezogen wird, und sie wird ganz entzogen, wenn dieses Einkommen einen bestimmten Betrag übersteigt. Einkommen aus Sozialversicherungsleistungen und Sozialhilfe wird nicht angerechnet. Die Leistung wird schrittweise entzogen, wenn das Einkommen (aus Erwerbstätigkeit, aus der betrieblichen Rente oder aus Kapitalerträgen) 2,58 Mio. ISK übersteigt, was 42% des Durchschnittsverdiensts entspricht, und sie entfällt vollständig bei 4,15 Mio. ISK, was 68% des Durchschnittsverdiensts entspricht.

### Sozialrente

Zusätzlich gibt es die Rentenzulage. Der Höchstbetrag dieser Leistung beläuft sich für Alleinstehende auf 1,24 Mio. ISK pro Jahr, rd. 20% des Durchschnittsverdiensts. Diese Leistung wird ab einem jährlichen Erwerbseinkommen von mehr als 480 000 ISK (rd. 8% des Durchschnittsverdiensts), einer betrieblichen Rente von mehr als 120 000 ISK und Kapitalerträgen von mehr als 98 640 ISK entzogen. Die in Abhängigkeit von sonstigen Einkommen angewandte Entzugsrate bei der Rentenzulage beträgt 45%.

Nach dem Sozialhilfegesetz können zusätzlich zur Volksrente verschiedene Sozialleistungen gewährt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind oder wenn der Leistungsempfänger seinen Lebensunterhalt ohne diese Hilfe nachweislich nicht bestreiten kann. Es gibt z.B. eine Haushaltszulage für Alleinstehende, eine Rentenaufstockung und sonstige Zulagen.

### **Obligatorische betriebliche Altersvorsorge**

Alle Erwerbstätigen sind verpflichtet, einem Pensionsfonds beizutreten und einen bestimmten Prozentsatz ihres Verdiensts einzuzahlen. Für jeden Beschäftigten wird darüber hinaus ein Arbeitgeberbeitrag in diese Fonds eingezahlt. Die Versicherungspflicht besteht für Erwerbstätige im Alter von 16-70 Jahren.

Der Mindestbeitragssatz zur betrieblichen Alterssicherung beläuft sich auf 12% des Verdiensts. Der Arbeitnehmer zahlt 4% des Bruttoarbeitsentgelts, der Arbeitgeber 8% ein. Im öffentlichen Sektor und in bestimmten anderen Sektoren ist der Arbeitgeberbeitrag höher.

Die Versicherungsträger sind gesetzlich verpflichtet, nach 40 Beitragsjahren eine Ersatzquote von 56% zu gewährleisten, woraus sich ein Steigerungssatz von 1,4% pro Beschäftigungsjahr ergibt.

Der in dieser Berechnung verwendete Referenzverdienst ist das über das Erwerbsleben gerechnete Durchschnittsarbeitsentgelt für jedes Versicherungsjahr. Es gibt keine Obergrenze für den anrechnungsfähigen Verdienst. Der Verdienst früherer Jahre wird entsprechend der Inflation plus einer Verzinsung von 3,5% aufgewertet.

Es wird unterstellt, dass die Rentenzahlung mit Vollendung des 67. Lebensjahres beginnt. Es ist ein vorzeitiger Rentenbezug ab dem Alter von 65 Jahren sowie ein Rentenaufschub bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres möglich.

## **Abweichende Erwerbsbiografien**

### **Frühverrentung**

Im Rahmen der obligatorischen betrieblichen Alterssicherung sind die Frühverrentungsregeln von einem Versicherungsträger zum anderen je nach Mitgliederstruktur unterschiedlich. Im privaten Sektor beträgt das Regelrentenalter 67 Jahre, und die Rente kann ab Vollendung des 65. Lebensjahres beansprucht werden.

Im Allgemeinen werden die Rentenansprüche für jedes Jahr des vorgezogenen Rentenbezugs um 7% gekürzt. Grundrente oder Sozialrente können nicht vor dem Regelrentenalter bezogen werden.

### **Spätverrentung**

Es ist möglich, die Grundrente und die Rentenzulage zu einem späteren Zeitpunkt zu beanspruchen und den Rentenbezug bis zum vollendeten 72. Lebensjahr aufzuschieben. In diesem Fall werden die Leistungen für jeden zusätzlichen Monat um 0,5% erhöht. Die maximal mögliche Erhöhung beträgt 30%.

Im Rahmen der verbindlichen betrieblichen Alterssicherung können Beschäftigte den Bezug ihrer Rente bis zum vollendeten 70. Lebensjahr aufschieben. Für jedes Jahr, um das die Rentenzahlungen aufgeschoben werden, erhöhen sich die Leistungen um rd. 8%.

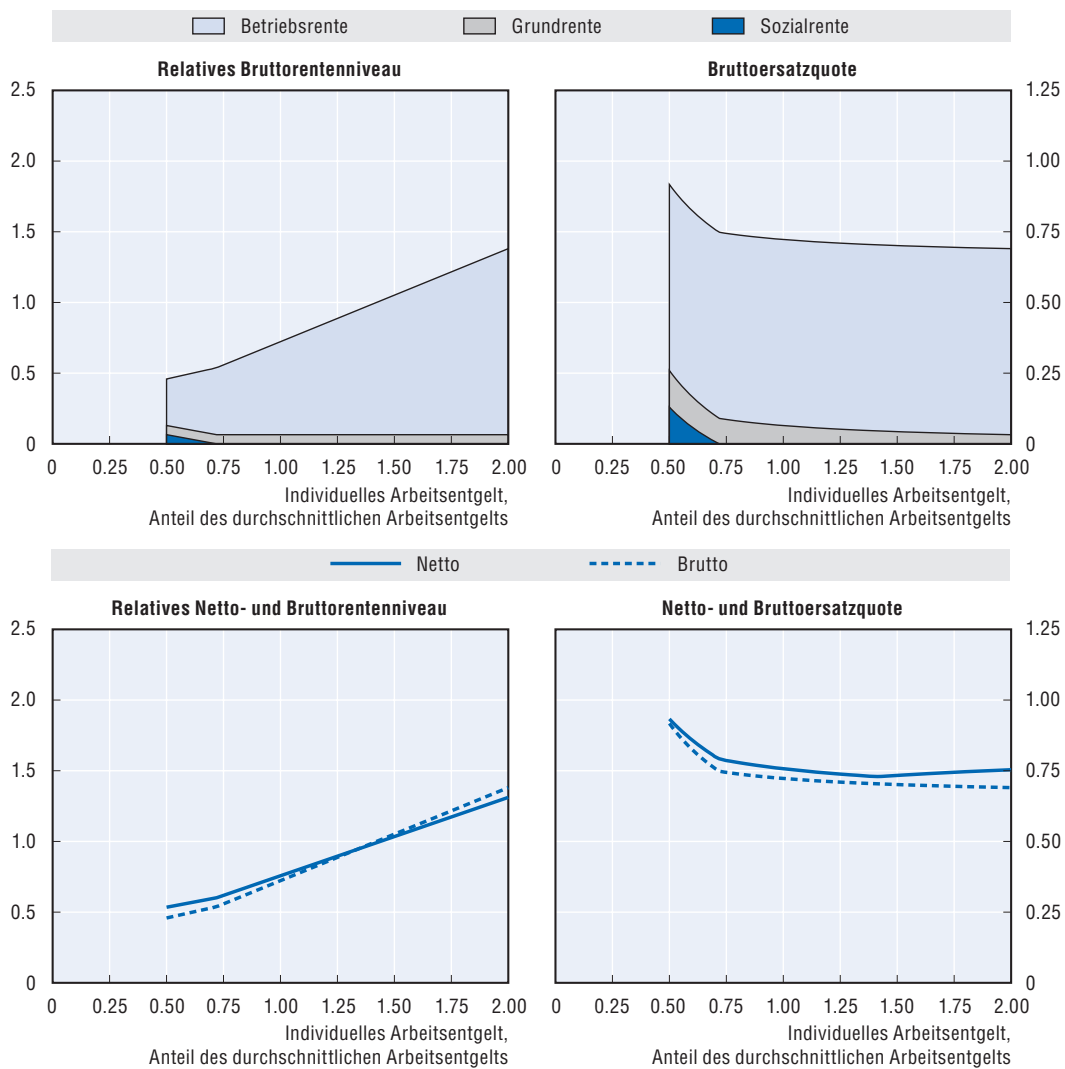
### **Kindererziehungszeiten**

Das staatliche Sozialhilfesystem umfasst Leistungen für Eltern, die sich um Kinder mit Langzeiterkrankungen oder Behinderungen kümmern müssen. Es gibt drei Arten von Zahlungen: Zahlungen an Eltern, die erwerbstätig sind, Zahlungen an Eltern, die studieren, sowie einen Grundbetrag für Eltern, die weder erwerbstätig sind noch studieren.

### **Arbeitslosigkeit**

Die Bemessungsgrundlage, auf der der Mindestbeitrag in Höhe von 10% erhoben wird, umfasst Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und Erwerbseinkommen, alle anderen Leistungen bleiben jedoch unberücksichtigt.

### Ergebnisse des Rentenmodells: Island



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt				
		0,5	0,75	1	1,5	2
Relatives Bruttorentenniveau (in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	59,8	45,9	55,8	72,3	105,2	138,1
Relatives Nettorentenniveau (in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	65,2	53,5	61,9	75,7	103,4	131,2
Bruttoersatzquote (in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	73,8	91,7	74,4	72,3	70,1	69,0
Nettoersatzquote (in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	77,8	93,3	78,6	75,7	73,3	75,4
Bruttorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	12,4	16,1	12,6	12,1	11,7	11,5
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	9,6	13,3	9,9	9,0	8,2	7,7
	10,7	14,8	11,0	10,0	9,0	8,6

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932908915>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2013**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2014), "Island", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2013-60-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-60-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).